

Mitteilung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht

(Art. 36 Bst. b, Verwaltungsverfahrensgesetz; VwVG; SR 172.021)

Eröffnung von Verfügung

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat gegen *Per Anders Pontus Lindberg* am 16. November 2012 eine Verfügung über die internationale Amtshilfe erlassen.

Die Verfügung der FINMA kann innert zehn Tagen ab vorliegender Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 38 Abs. 5, Börsengesetz; BEHG; SR 954.1).

15. Januar 2013

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht